

Bundesblatt

109. Jahrgang

Bern, den 31. Oktober 1957

Band II

Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern

7518

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1956/57

(Vom 21. Oktober 1957)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf Artikel 2 des Regulativs Ihrer ständigen Alkoholkommissionen vom 10. Juli 1903 beehren wir uns, Ihnen über die Durchführung der Alkoholgesetzgebung in der Zeit vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 nachstehenden Bericht zu unterbreiten.

I. Allgemeines

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind folgende, den Geschäftsbereich der Alkoholverwaltung betreffende und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze veröffentlichte Erlasse herausgekommen:

1. Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1956 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Industriesprit; AS 1956, 810.
2. Bundesratsbeschluss vom 14. Juli 1956 über die Verkaufspreise der Alkoholverwaltung für Brennspiritus; AS 1956, 812.
3. Bundesratsbeschluss vom 28. August 1956 über die Rückvergütung der fiskalischen Belastung auf den in der Zeit vom 1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956 ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen; AS 1956, 1150.
4. Bundesratsbeschluss vom 4. September 1956 betreffend die Verwertung der Kernobsternte 1956; AS 1956, 1160.
5. Bundesratsbeschluss vom 4. September 1956 betreffend die Übernahmepreise für Kernobstbrandtwein und die Besteuerung gebrannter Wasser; AS 1956, 1162.

6. Bundesratsbeschluss vom 14. September 1956 über die Preisfestsetzung für Kartoffeln der Ernte 1956; AS 1956, 1186.
7. Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1956 über die Produktion und die Einfuhr von Saatkartoffeln; AS 1956, 1660.
8. Bundesratsbeschluss vom 26. März 1957 über die Einfuhr von Mostobst und Obsterzeugnissen; AS 1957, 232.
9. Bundesratsbeschluss vom 17. Mai 1957 über die Einfuhr von Tafeläpfeln und Tafelbirnen; AS 1957, 447.
10. Bundesratsbeschluss vom 28. Juni 1957 über die Verwertung der Kartoffelernte 1957; AS 1957, 525.

Über die der Alkoholverwaltung beigegebenen Kommissionen ist folgendes zu berichten:

1. Fachkommission

Die Fachkommission hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab. In der ersten Sitzung vom 16. August 1956 gelangten die Mostobstpreise, die Übernahmepreise für Kernobstbranntwein und die Besteuerung der Spezialitätenbranntweine im Geschäftsjahr 1956/57 zur Erörterung. Anschliessend liess sich die Kommission über die Kartoffelverwertung 1956 orientieren. In der zweiten Tagung vom 23. Oktober 1956 gelangten die Übernahmepreise für die Alkohollieferungen der Industriebrennereien im Geschäftsjahr 1956/57 zur Behandlung. Ferner nahm die Kommission Berichte der Alkoholverwaltung über besondere Probleme der Durchführung der Alkoholgesetzgebung und über Fragen der Lohnbrennerei entgegen.

2. Alkoholrekurskommission

Die Alkoholrekurskommission hat im Verlaufe des Berichtsjahres fünf Sitzungen abgehalten. Die Geschäftstätigkeit zeigt folgendes Bild:

Zu Beginn des Berichtsjahres hängig	11 Beschwerden
Eingang im Berichtsjahr	73 Beschwerden
	<u>Zusammen</u> 84 Beschwerden

Hievon wurden erledigt durch:

Gutheissung	keine Beschwerden
Teilweise Gutheissung	keine Beschwerden
Abweisung	46 Beschwerden
Nichteintreten	1 Beschwerde
Rückzug	6 Beschwerden
Hängig am Ende des Berichtsjahres	31 Beschwerden
	<u>Zusammen</u> 84 Beschwerden

II. Verwaltung

A. Personal

Der Personalbestand betrug am 30. Juni 1957:

	Beamte und ständige Angestellte	Ständige Arbeiter	Vorübergehend angestelltes Personal	Gesamt- bestand.
Allgemeine Verwaltung	183	—	1	184
Lagerhaus und Rektifikationsanstalt Delsberg	12	2	6	20
Lagerhaus Burgdorf	2	—	—	2
Lagerhaus Romanshorn	7	—	—	7
Lagerhaus Schachen bei Malters	6	—	—	6
	<u>210</u>	<u>2</u>	<u>7</u>	<u>219</u>

Die Vermehrung des Personalbestandes um 7 Personen gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf die Anstellung von Hilfsarbeitern für den Bau des Lagerhauses in Delsberg zurückzuführen.

B. Gesamtauslagen für die Verwaltung

Im Voranschlag war eine Gesamtausgabe für die Verwaltung von 4 399 000 Franken vorgesehen. Verausgabt wurden 4 469 996.76 Franken.

1. Personalaufwand:	Laut Rechnung 1956/57	Laut Voranschlag 1956/57
a. Zentralverwaltung	Fr.	Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen	2 419 018.60	
Teuerungszulagen	177 714.—	
Reisekosten	265 533.37	
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	190 317.60	
Teuerungszulagen an Rentenbezüger	99 659.—	
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	51 805.15	
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	4 046.10	
Kleiderentschädigungen und Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen an die Beamten des Aussendienstes	10 400.—	
Andere Entschädigungen, Dienstaltersge- schenke und Unvorhergesehenes	7 463.75	
	<u>3 225 957.57</u>	

	Laut Rechnung 1956/57 Fr.	Laut Voranschlag 1956/57 Fr.
davon ab:		
Rückerstattungen zu Lasten Konto	Fr.	
121.17 Baukonto Delsberg . . .	47 554.15	
397.02 Brennereiaufsichtstellen	36 000.—	83 554.15
Total Personalaufwand Zentralverwaltung . .	3 142 403.42	3 113 000.—

b. Lagerhäuser

Personalbezüge und feste Zulagen	306 897.75
Teuerungszulagen	22 315.75
Reisekosten	1 222.05
Beiträge an die Versicherungs-, Einleger- und Hilfskasse	28 040.95
Arbeitgeberbeiträge an die AHV	6 559.80
Prämien der Schweizerischen Unfallversiche- rungsanstalt	4 537.—
Andere Entschädigungen, Dienstaltersgeschenke und Unvorhergesehenes	5 450.70
	375 024.—

davon ab:

	Fr.	
Rückerstattungen zu Lasten Konto		
121.17 Baukonto Delsberg . . .	107 814.75	
397.04 Ausbildungskurse für Leiter der Brennereiauf- sichtstellen	787.20	108 601.95
Total Personalaufwand Lagerhäuser	266 422.05	363 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilt sich der Personalaufwand wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Personalbezüge und feste Zulagen . . .	30 401.45	140 281.20	72 305.25	63 909.85	306 897.75
Teuerungszulagen . . .	2 192.95	10 081.05	5 326.65	4 715.10	22 315.75
Reisekosten	84.45	540.55	319.25	277.80	1 222.05
Beiträge an die Ver- sicherungs-, Ein- leger- und Hilfs- kasse	2 700.55	12 633.80	6 650.60	6 056.—	28 040.95
Arbeitgeberbeiträge an die AHV.	647.10	2 984.10	1 551.30	1 377.30	6 559.80
Übertrag	36 026.50	166 520.70	86 153.05	76 336.05	365 036.30

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Zusammen Fr.
Übertrag	36 026.50	166 520.70	86 153.05	76 336.05	365 036.30
Prämien an die Schweizerische Unfallversiche- rungsanstalt	429.70	2 396.50	953.50	757.30	4 537.—
Andere Entschädi- gungen, Dienst- altersgeschenke und Unvorher- gesehenes	397.40	2 626.15	1 626.85	800.30	5 450.70
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	36 853.60	171 543.35	88 733.40	77 893.65	375 024.—
davon ab					
Rückerstattungen zu Lasten Konto 121.17 und 397.04	7 475.85	72 683.15	11 681.90	16 761.05	108 601.95
Personalaufwand insgesamt	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	29 377.75	98 860.20	77 051.50	61 132.60	266 422.05

2. Sachausgaben:

	Laut Rechnung 1956/57 Fr.	Laut Voranschlag 1956/57 Fr.
a. Zentralverwaltung		
Büromaterial, Formulare und Buchbinder- kosten	89 886.30	
Mobiliar und Büromaschinen	53 215.95	
Laboratoriumsbedarf	18 175.23	
Bank-, Post- und Zollspesen, Telephon- und Telegrammgebühren, Transportspesen, Be- treibungskosten, Gerichtskosten	73 438.85	
Gebäudeversicherungen	3 719.55	
Büroentschädigung an Beamte des Aussen- dienstes	11 950.—	
Entschädigung an das Eidgenössische Stati- stische Amt	24 410.—	
Camionnette, Betrieb und Unterhalt	967.90	
Hausdienst und Reinigung	55 470.80	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	28 847.95	
Übrige Sachausgaben	9 654.91	
	<hr/>	
Total Sachausgaben Zentralverwaltung	369 737.44	331 000.—

	Laut Rechnung 1956/57 Fr.	Laut Voranschlag 1956/57 Fr.
b. Lagerhäuser		
Versicherung der Gebäude	13 718.35	
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	10 347.40	
Heizung, Beleuchtung, Kraft, Wasser	21 779.—	
Diverse Betriebskosten	29 967.25	
Miete, Verwaltung und Arbeitsleistung für das Lagerhaus Basel	28 016.80	
Total Sachausgaben Lagerhäuser	103 828.80	92 000.—

Auf die einzelnen Lagerhäuser verteilen sich die Sachausgaben wie folgt:

	Burgdorf Fr.	Delsberg Fr.	Romanshorn Fr.	Schachen Fr.	Basel Fr.	Zusammen Fr.
Versicherung der Gebäude	1 624.25	3 640.35	3 909.70	4 433.05	111.—	13 718.35
Überfuhrgebühren, Standgelder, Waagegebühren usw.	1 231.95	4 142.95	3 820.30	18.80	1 083.40	10 347.40
Heizung, Beleuch- tung, Kraft, Wasser	651.25	7 299.40	7 574.25	5 691.95	562.15	21 779.—
Diverse Betriebs- kosten	2 418.95	18 928.50	4 883.45	3 364.05	372.30	29 967.25
	5 976.40	34 011.20	20 187.70	13 507.85	2 128.85	75 812.—
Miete, Verwaltung und Arbeits- leistung für das Lagerhaus Basel	—	—	—	—	28 016.80	28 016.80
	5 976.40	34 011.20	20 187.70	13 507.85	30 145.65	103 828.80

Für die gesamte Verwaltung ergeben sich somit folgende Ausgaben:

	Laut Rechnung 1956/57 Fr.	Laut Voranschlag 1956/57 Fr.
1. Personalaufwand:		
a. Zentralverwaltung	3 142 403.42	3 113 000.—
b. Lagerhäuser	266 422.05	363 000.—
2. Sachausgaben:		
a. Zentralverwaltung	369 737.44	331 000.—
b. Lagerhäuser	103 828.80	92 000.—
3. Beratungen und Gutachten.	14 089.05	25 000.—
4. Vergütung an die Zollverwaltung	573 516.—	475 000.—
Total Verwaltungsausgaben	4 469 996.76	4 399 000.—

C. Brennereiaufsichtstellen

Die Zahl der nebenamtlich geführten Brennereiaufsichtstellen beträgt auf den 30. Juni 1957 2582.

Die Auslagen für die Brennereiaufsichtstellen betragen im Geschäftsjahr 1956/57 880 034.95 Franken. Im Voranschlag war eine Entschädigung von 890 000 Franken vorgesehen.

D. Gebäude und Einrichtungen

Vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 wurden für den Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen folgende Beträge ausgelegt:

	Fr.
Zentralverwaltung	254 420.55
Lager:	
Lagerhaus Burgdorf	209.85
Lagerhaus Delsberg	4 268.60
Lagerhaus Romanshorn	12 226.10
Lagerhaus Schachen	21 263.30
Lagerhaus Basel	120.25
Kesselwagen und Verschiedenes:	Fr.
Kesselwagen	2 760.15
Lager Aarberg und Attisholz	1 106.20
	<u>3 866.35</u>
	<u>41 954.45</u>

Der Voranschlag für 1956/57 hatte für die beiden Posten «Zentralverwaltung» und «Lager» Beträge von 25 000 Franken und 50 000 Franken vorgesehen. Durch den Kauf der Liegenschaften Fellenbergstrasse 11 und 19 in Bern wurde der Kredit für die Zentralverwaltung um rund 229 000 Franken überschritten. Durch Bundesratsbeschlüsse vom 15. Februar und 26. April 1957 wurde den beiden Käufen die Genehmigung erteilt.

Die Bauarbeiten für die Errichtung eines neuen Spritlagers in Delsberg wurden im Berichtsjahr in der Hauptsache abgeschlossen. Der grösste Teil der Behälter ist bereits mit Alkohol gefüllt. Am 30. Juni 1957 wies das Baukonto Gesamtausgaben im Betrage von 5 613 378.27 Franken auf.

E. Verzinsung

An Aktivzinsen wurden vereinnahmt:	Fr.	Fr.
Zins aus Guthaben beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, beim Eidgenössischen Schuldbuch und eidgenössischen Schuldscheindarlehen	1 027 029.25	
Übrige Aktivzinse	<u>2 291.—</u>	<u>1 029 320.25</u>
Übertrag		1 029 320.25

	Fr.	Fr.
Übertrag		1 029 320.25
Die Passivzinsen betragen:		
Verzinsung des Versicherungsfonds	87 718.40	
Verzinsung des Verleiderfonds	6 746.85	94 465.25
Überschuss der Aktivzinsen über die Passivzinsen		<u>934 855.—</u>

III. Brennereiwesen

A. Gewerbliche Brennereien und gewerbliche Brennauftraggeber

Am 1. Juli 1956 wurden 2432 Konzessionen für gewerbliche Brennereien verzeichnet. Davon sind im vergangenen Brennjahr wegen Handänderungen und Erwerb von Brennapparaten durch die Alkoholverwaltung 150 Konzessionen erloschen. Infolge der Übertragung von Brennereien auf neue Inhaber, der Wiederaufnahme der Brenntätigkeit durch vorübergehend stillgelegte Brennereien und der Umteilung von Hausbrennern zu den Gewerbebrennern wurden 106 Konzessionen neu erteilt.

Am Ende des Geschäftsjahres bestanden somit noch 2388 Konzessionen, die sich wie folgt verteilen: 1 Konzession für Hackfruchtbrennerei (Zuckerfabrik Aarberg für inländische Rübenzuckermelasse), 2 Konzessionen für Industriebrennereien (Zuckerfabrik Aarberg für ausländische Zuckermelasse und Cellulosefabrik Attisholz), 753 Konzessionen für die Herstellung von Kernobstbranntwein, 855 Konzessionen für die Herstellung von Spezialitätenbranntwein und 777 Konzessionen für den Betrieb einer Lohnbrennerei. Diese Konzessionen verteilen sich auf 1279 Betriebe, von denen 796 mehr als eine Konzession besaßen.

Gewerbliche Brennauftraggeber wurden am Ende des Brennjahres 34 531 gezählt gegen 33 935 am 30. Juni 1956 und 32 203 Ende Juni 1955. Der neuerdings festgestellte Zuwachs entfällt wie in früheren Jahren vorwiegend auf Produzenten, die keinen Landwirtschaftsbetrieb bewirtschaften oder zugekaufte Rohstoffe brennen lassen und infolgedessen die Bedingungen nicht erfüllen, welche nach dem Bundesratsbeschluss vom 28. Dezember 1938 über die Umschreibung der nicht gewerbsmässigen Herstellung der gebrannten Wasser und über die Begrenzung des steuerfreien Eigenbedarfs an die nicht gewerblichen Produzenten mit Anspruch auf steuerfreien Eigenbedarf an Branntwein gestellt werden.

Siehe Tabelle auf Seite 745

Zufolge der kleinen Birnenernte im Herbst 1956 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr bedeutend weniger Kernobstbranntwein erzeugt als in früheren Jahren. Die Kirschenerte warf im Gegensatz zum Vorjahr keine überdurchschnittlichen Erträge ab, weshalb die Kirscherzeugung bedeutend kleiner war als im Brennjahr 1955/56. Pflaumen- und Zwetschgenwasser wurden entsprechend

der kleinen Ernte, gleich wie im Vorjahr, nur in verhältnismässig kleinen Mengen hergestellt.

Branntweinerzeugung der gewerblichen Brennereien und gewerblichen Brennauftraggeber

Geschäfts- jahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus				Speziali- täten- brannt- wein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- branntwein und Speziali- tätenbrannt- wein
		Kirschen	Zwetschgen u. Pflaumen	Trauben- trestern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		
Liter 100 %							
1952/53	831 960	414 120	136 557	245 894	25 144	821 715	1 653 675
1953/54	2 448 568	420 980	343 854	217 378	18 887	1 001 099	3 449 667
1954/55	998 182	310 096	178 985	267 431	23 142	779 654	1 777 836
1955/56	1 653 635	819 651	74 810	290 152	15 735	1 200 348	2 853 933
1956/57	410 505	469 950	83 050	243 086	13 945	810 031	1 220 536
Durch- schnitt 1952/53 bis 1956/57	1 268 570	486 959	163 451	252 788	19 371	922 569	2 191 139

B. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Am 30. Juni 1957 waren 24 149 nichtgewerbliche Produzenten als Hausbrenner und Miteigentümer von Hausbrennapparaten anerkannt, wogegen sich die Zahl der anerkannten Hausbrennauftraggeber auf 141 246 belief. Insgesamt waren somit am Ende der Berichtsperiode 165 395 Produzenten als Hausbrenner oder Hausbrennauftraggeber eingeteilt, gegen 166 817 am 30. Juni 1956. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Hausbrenner und Miteigentümer an Hausbrennapparaten um 297 und diejenige der Hausbrennauftraggeber um 1125 vermindert.

Im Verlaufe des Geschäftsjahres sind 52 Produzenten, die entweder einen aussergewöhnlich hohen Eigenbedarf aufwiesen oder bei denen die Kontrolle infolge besonderer Verhältnisse erschwert ist, in ihrem Eigenbedarf begrenzt worden. Trotzdem ist die Zahl der im Eigenbedarf begrenzten Betriebe von 5756 auf 5605 zurückgegangen, weil 151 Produzenten ihre Brenntätigkeit endgültig aufgegeben haben und damit als Hausbrennauftraggeber in Wegfall gekommen sind.

Nachfolgend geben wir die wichtigsten Ergebnisse, die aus der statistischen Verarbeitung der Brennkarten der Jahre 1951/52 bis 1955/56 hervorgegangen sind, bekannt;

a. Eingegangene ausgefüllte Brennkarten

Brennjahr	Ausgefüllt durch		
	Hausbrenner	Hausbrenn- auftraggeber	Zusammen
1951/52	22 495	112 307	134 802
1952/53	22 659	115 955	138 614
1953/54	22 614	116 904	139 518
1954/55	21 957	115 214	137 171
1955/56	21 364	113 100	134 464
Durchschnitt 1951/52 bis 1955/56	22 218	114 696	136 914

Die Verarbeitung der Brennkarten hat ergeben, dass von den 135 238 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern, die im Brennjahr 1955/56 eine Brennkarte auszufüllen hatten, 112 751 Branntwein erzeugten. Die übrigen 22 487 Produzenten hatten nur über die Verwendung ihrer Branntweinvorräte Rechnung abzulegen. Es haben somit von den am 30. Juni 1956 anerkannten 166 817 Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern im Berichtsjahr 67,6 Prozent Branntwein hergestellt oder herstellen lassen (Vorjahr 68,8%).

b. Branntweinerzeugung der Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber

Geschäftsjahr	Kernobst- branntwein	Spezialitätenbranntwein aus				Spezial- itäten- branntwein insgesamt	Gesamt- erzeugung an Kernobst- u. Spezial- itäten- branntwein
		Kirschen	Zwetsch- gen und Pflaumen	Trauben- restern, Weinhefe, Weinresten	andern Roh- stoffen		
	Liter effektiver Gradstärke ¹⁾						
1951/52	1 554 885	710 086	115 102	514 488	22 267	1 361 948	2 916 828
1952/53	3 677 903	903 937	174 646	445 580	26 319	1 549 882	5 227 785
1953/54	3 347 527	483 383	839 320	408 204	34 551	1 765 458	5 112 985
1954/55	3 226 113	508 259	252 040	408 899	29 360	1 198 558	4 424 671
1955/56	2 870 807	956 154	168 478	412 180	22 246	1 559 058	4 429 865
Durchschnitt 1951/52 bis 1955/56	2 935 447	712 244	309 917	437 870	26 949	1 486 980	4 422 427

¹⁾ Gezählt wurden die Liter effektiver Gradstärke, wie sie in den Brennkarten eingetragen wurden. Diese bewegt sich im grossen und ganzen zwischen 50 und 60 Vol. %.

Die Gesamterzeugung von Branntwein durch die Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber ist gegenüber dem Vorjahr sozusagen unverändert geblieben.

Beim Kernobstbranntwein ist ein Rückgang von 355 306 Liter festzustellen. Dagegen hat die hergestellte Menge Spezialitätenbranntwein gegenüber dem Vorjahr um 360 500 Liter zugenommen. Diese Entwicklung ist auf die sehr grosse Erzeugung an Kirsch im Brennjahr 1955/56 zurückzuführen, bedingt durch eine grosse Kirschernte und ungünstige Wetterverhältnisse während der Pflückzeit. Pflaumen- und Zwetschgenwasser wurden wegen der kleinen Ernte weniger erzeugt als im Vorjahr, während die Herstellung von Branntwein aus Produkten des Weinbaues und andern Rohstoffen ziemlich unverändert blieb.

c. Branntweinerzeugung je Betrieb

Brennjahr	Durchschnittliche Erzeugung von		
	Kernobstbranntwein je Betrieb, der Kernobstbranntwein erzeugte	Spezialitätenbranntwein je Betrieb, der Spezialitätenbranntwein erzeugte	Branntwein insgesamt je Betrieb, der Branntwein erzeugte
	Liter effektiver Gradstärke *)		
1951/52	30	21	30
1952/53	42	23	42
1953/54	45	25	44
1954/55	40	19	38
1955/56	39	23	40
Durchschnitt 1951/52 bis 1955/56	40	22	39

Die kleine Zunahme je Betrieb ist darauf zurückzuführen, dass sich die Erzeugung bei ungefähr gleichbleibender Gesamtproduktion auf weniger Betriebe verteilte als im Vorjahr.

d. Steuerfreier Eigenbedarf

133 421 Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber haben im Brennjahr 1955/56 im eigenen Haushalt und Landwirtschaftsbetrieb 3 718 391 Liter Branntwein steuerfrei verwendet, gegenüber 3 789 893 Liter im Vorjahr. Davon entfielen 2 870 807 Liter auf Kernobstbranntwein und 1 188 916 Liter auf Spezialitätenbranntwein.

Über den durchschnittlichen Eigenbedarf je Betrieb, der Branntwein zum Eigenbedarf beanspruchte, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

*) Siehe Tabelle b, S. 746

Steuerfreier Eigenbedarf der Hausbrenner und Hausbrenn- auftraggeber

Brennjahr	Durchschnittlicher Eigenbedarf je Betrieb an		
	Kernobstbranntwein	Spezialitäten- branntwein	Branntwein insgesamt
	Liter effektiver Gradstärke *)		
1951/52	25	15	27
1952/53	25	16	27
1953/54	28	16	29
1954/55	27	14	28
1955/56	26	15	28
Durchschnitt 1951/52 bis 1955/56	26	15	28

Aus dieser Übersicht geht hervor, dass der steuerfreie Eigenbedarf je Betrieb im Brennjahr 1955/56 gleich geblieben ist wie im Vorjahr. Eine Verschiebung hat sich aber insofern eingestellt, als der Eigenbedarf an Kernobstbranntwein zurückgegangen ist, der Eigenbedarf an Spezialitätenbranntwein dagegen wieder eine Zunahme erfahren hat.

C. Ankauf von Brennapparaten

Im Berichtsjahr hat die Alkoholverwaltung 268 konzessionierte Brennapparate aufgekauft, von denen 215 auf Hausbrennereien und 53 auf gewerbliche Brennereien entfielen. Überdies wurden noch 22 Apparate erworben, die anlässlich der Bestandenserhebung vom 1.-6. September 1930 nicht gemeldet worden waren.

Für die übernommenen Brennapparate wurden mit Einschluss der Frachtspesen 93 426.55 Franken bezahlt.

Über den am Ende des Berichtsjahres verbleibenden Bestand der Hausbrennapparate in den einzelnen Kantonen unterrichtet folgende Tabelle:

Zürich	858		
Bern	4 348	Obwalden	603
Luzern	3 016	Nidwalden	296
Uri	85	Glarus	86
Schwyz	934	Zug	468
	Übertrag 9 241		Übertrag 10 694

*) Siehe Tabelle b, S. 746

	Übertrag 10 694		Übertrag 17 877
Freiburg	587	Aargau	2 904
Solothurn	2 023	Thurgau	298
Baselstadt	48	Tessin	1 383
Baselland	1 834	Waadt	290
Schaffhausen	48	Wallis	1 800
Appenzell A.-Rh.	53	Neuenburg	126
Appenzell I.-Rh.	52	Genf	24
St. Gallen	1 654	Dazu:	
Graubünden	884	Fürstentum Liechtenstein	453
	Übertrag 17 877	Insgesamt	<u>25 155</u>

Über die Bewegung der Zahl der Brennapparate seit dem 1. Januar 1933 gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Berichtsjahr	Bestand am Anfang des Berichtsjahres	Von der Alkoholverwaltung aufgekauft	Sonst In Wegfall gekommen	Bestand am Ende des Berichtsjahres
1933/50	42 213	12 137	2551	27 525
1950/51	27 525	177	20	27 328
1951/52	27 328	202	19	27 107
1952/53	27 107	237	32	26 838
1953/54	26 838	299	22	26 517
1954/55	26 517	490	48	25 979
1955/56	25 979	455	43	25 481
1956/57	25 481	268	58	25 155
1933-1957	42 213	14 265	2793	25 155

IV. Förderung der Kartoffel- und Obstverwertung ohne Brennen

A. Kartoffelverwertung

1. Ernteertrag

Die Kartoffelanbaufläche 1956 betrug 59 000 ha gegenüber 57 000 ha im Vorjahr. Die Ausdehnung um 2000 ha ist darauf zurückzuführen, dass im Frühjahr 1956 infolge Kälteschäden Getreidekulturen zum Teil durch Kartoffeln ersetzt wurden. Der Durchschnittsertrag je ha übertraf mit 266 q sogar denjenigen vom Jahre 1954 um ein Geringes. Die Ernte brachte einen Gesamtertrag von

157 000 Wagen zu 10 t, d. h. 47 000 Wagen mehr als im Vorjahr, 5000 Wagen mehr als 1954 oder mehr als das Doppelte einer durchschnittlichen Vorkriegsernte. Obwohl die gespannte internationale Lage im Herbst 1956 dem Absatz förderlich war, entstanden Überschüsse im Ausmass von 17 000 Wagen, die nicht zu Speise- und Saatzwecken Absatz fanden und ausserhalb der Produzentenbetriebe verwertet werden mussten. Diese Überschussverwertung erforderte ausserordentliche Vorkehren und Aufwendungen.

2. Verwertungsmassnahmen

Die im Geschäftsjahr 1956/57 getroffenen Verwertungsmassnahmen stützten sich auf unsere Beschlüsse vom 11. Juni und 14. September 1956 und auf verschiedene Weisungen der Alkoholverwaltung. Es gelangten die nachgenannten, bereits in den Vorjahren bewährten Massnahmen zur Durchführung: Gewährung von Frachtbeiträgen für Speise-, Saat- und Futterkartoffeln sowie Kartoffelerzeugnisse; Förderung des Absatzes von Speisekartoffeln durch Aufklärung über Sorten, Bezugsmöglichkeiten, Qualitätsanforderungen, Einkellerungstechnik und über neuzeitliche Verkaufsmethoden; verbilligte Abgabe von Kartoffelüberschüssen an Minderbemittelte; Förderung der Einlagerung von Speisekartoffeln bei Produktion und Handel durch Aufklärung über zweckmässige Lagereinrichtungen; Förderung des Exportes von Überschüssen; Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen zu Kartoffelflocken und -mehl. Die Futtermittelimporteure wurden im Zusammenhang mit der Einfuhr von Kraftfuttermitteln verpflichtet, Kartoffelflocken zu übernehmen. Den gewerblichen Schweinehaltern sind wiederum bestimmte Mengen Kartoffeln oder Kartoffelerzeugnisse zugewiesen worden.

Aus vorsorglichen Gründen haben wir die Alkoholverwaltung beauftragt, zur Sicherstellung der Versorgung mit Speisekartoffeln im Frühjahr 1957 Reservelager im Umfang von höchstens 800 Wagen anlegen zu lassen. Die Durchführung dieser zusätzlichen Lagerung wurde vorab den Handelsfirmen übertragen, welche über geeignete Kühlräume verfügen. Wie in früheren Jahren musste der Bund für diese zusätzliche Lagerung Preisgarantien gewähren.

3. Verwertung der Ernte

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Verwertung

der Ernte:	Art der Verwertung	Wagen zu 10 t
Verbrauch zu Speisezwecken (Schätzung)		
der nichtbäuerlichen Bevölkerung		24 000
im bäuerlichen Betrieb		20 000
Saatgut		14 000
Verfütterung		
im Produzentenbetrieb (Schätzung)		82 000
ausserhalb des Produzentenbetriebes		15 200
Export		1 800
Ernteertrag		<u>157 000</u>

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass 82 000 Wagen im Produzentenbetrieb selbst verfüttert wurden, gegenüber 53 000 Wagen im Jahre 1955 und 73 000 Wagen im Jahre 1954. Von den 17 000 Wagen, die nicht im Produzentenbetrieb Verwendung fanden, mussten rund 12 600 Wagen auf Kartoffelerzeugnisse (Flocken und Mehl) verarbeitet werden. Die Verarbeitung von Kartoffelüberschüssen der Ernte 1956 dauerte bis nach Mitte Mai 1957. Insgesamt wurden rund 26 000 t Kartoffelflocken und 2000 t Kartoffelmehl hergestellt. Davon lagen im Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch rund 6500 t Flocken unverkauft an Lager bei den Herstellerbetrieben. Die Verwertung dieser Vorräte in Verbindung mit der Futtermiteinfuhr wird sich bis in den kommenden Winter hinein erstrecken.

Im Herbst 1956 wurden 1200 Wagen und im Frühjahr 1957 175 Wagen Speisekartoffeln im Einvernehmen mit den Kantönen im Rahmen besonderer Aktionen verbilligt an Minderbemittelte abgegeben.

4. Regelung der Einfuhr von Speisekartoffeln

Mit Rücksicht auf handelspolitische Belange und die Bedürfnisse der Verbraucher sind auf Grund unseres Beschlusses vom 21. April 1950 und nach Rücksprache mit dem Fachausschuss für die Ein- und Ausfuhr von Speisekartoffeln im Frühjahr 1957 trotz guter Vorratslage beschränkte Mengen Frühkartoffeln zur Einfuhr bewilligt worden. In der Zeit vom 10. April bis Ende Juni wurden rund 3800 t Frühkartoffeln importiert gegenüber rund 6000 t im Frühjahr 1956 und 1900 t im Frühjahr 1955. Die Einfuhr wurde in den Dienst der Inlandverwertung gestellt, indem die Importeure verpflichtet wurden, nach Massgabe ihrer Einfuhr, inländische Kartoffeln ab Kühlagern zu übernehmen.

5. Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion

Die in früheren Berichten erwähnte Förderung der inländischen Saatkartoffelproduktion ist auch im abgelaufenen Jahre fortgesetzt worden. Die Anbaufläche ist auf 3094 ha angestiegen und hat einen Ertrag von 3567 Wagen ergeben. Dabei erfuh die Produktion von Saatkartoffeln der ersten Qualitätsklasse (Klasse A) wiederum eine starke Zunahme und beanspruchte rund 50 Prozent der Anbaufläche gegenüber 21 Prozent im Jahre 1952.

6. Preisgestaltung

Die Produzentenpreise blieben gegenüber den Vorjahren unverändert. Sie betragen 17 bis 22 Franken je 100 kg je nach Sorte für die Speisekartoffeln und 10 bis 13 Franken für Futterkartoffeln.

7. Aufwendungen

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung zur Verwertung der Kartoffelernte 1956 gehen aus folgender Aufstellung hervor:

	Fr.
Frachtrückvergütungen für Speise-, Futter- und Saatkartoffeln	3 545 109.25
Lagergarantien	182 369 35
Verbilligungsbeiträge für Saatkartoffeln	254 893.70
Versorgung minderbemittelter Volkskreise mit verbilligten Kartoffeln	1 061 311.45
Aufklärung und Propaganda	78 755.53
Überschussverwertung	10 035 888.80
Verschiedenes	50 439.95
Gesamtaufwendungen	<u>15 208 768.03</u>

Diesen Aufwendungen stehen an Einnahmen gegenüber:

	Fr.	
Zollzuschläge auf Importkartoffeln	150 238.25	
Rückvergütung aus der Bundeskasse für die vor- sorgliche Lagerhaltung von Speisekartoffeln . .	182 369.35	
Rückvergütungen auf Kartoffelfrachten der Ernte 1956	80 879.75	413 487.35
Nettoaufwendungen für die Verwertung der Kartoffelernte 1956	14 795 280.68	
Rückvergütung aus der Bundeskasse im Sinne von Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes	4 500 000.—	
Total zu Lasten der Betriebsrechnung	<u>10 295 280.68</u>	

B. Obstverwertung und Obstbau

1. Kernobstverwertung

a. Ernteertrag. Die Kernobsternte 1956 brachte einen Ertrag von 76 000 Wagen Äpfel und Birnen. Sie war damit wesentlich grösser als im vorangegangenen Jahr mit 59 000 Wagen. Das Schwergewicht lag bei den Äpfeln, deren Ertrag überdurchschnittlich ausfiel, während die Birnenernte als bescheiden zu bezeichnen ist.

b. Mostobstverwertung. Die sehr spät und zögernd einsetzenden, bis zum Schlusse unregelmässigen Anlieferungen liessen lange Zeit Ungewissheit darüber bestehen, ob genug Mostobst zur Deckung des Bedarfes auf den Markt kommen werde. Schliesslich erhielten die Mostereien genügend Früchte zur Erfüllung ihres Programmes für die Herstellung von Obstgetränken. Darüber hinaus sind noch aus rund 2500 Wagen Mostobst 32 230 q Konzentrat hergestellt worden. Die Alkoholverwaltung erleichterte die Konzentraterzeugung zum betriebsinternen Ernteausgleich und zum Export durch Beiträge an die Frachtkosten und Handelsmargen des verarbeiteten Obstes. Der Export von Mostobst, der nur im Inter-

esse der Kontinuität und in sehr bescheidenem Umfang erfolgte, erforderte keine Beiträge seitens der Verwaltung. Im ganzen sind aus der Ernte 1956 311 Wagen Mostobst, wovon 237 Wagen Mostbirnen, ausgeführt worden. Das Brennen hielt sich in engen Grenzen. Es beschränkte sich auf qualitativ ungenügende Säfte früherer Ernten.

Die Trester konnten, unterstützt durch Fracht- und Trocknungsbeiträge der Alkoholverwaltung, weitgehend ohne Brennen verwertet werden.

* * *

Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die in den letzten Jahren in gewerblichen Obstverwertungsbetrieben verarbeiteten Mengen Mostobst und die daraus hergestellten hauptsächlichsten Erzeugnisse:

Erntejahr	Verarbeitetes Obst Wagen zu 10 t	Gärsaft*) hl	Süssmost hl	Saft süß ab Presse hl	Konzentrat q	Trocken- trester q
1947	20 592	838 430	363 124	93 336	35 829	25 290
1948	17 367	735 128	246 609	83 268	39 546	72 344
1949	9 981	460 082	173 956	84 396	1 493	16 688
1950	26 965	1 286 273	313 103	84 172	59 407	114 044
1951	6 016	244 039	136 852	81 763	23	15 905
1952	14 783	684 766	268 000	74 045	9 865	39 309
1953	14 834	721 591	219 095	75 728	15 960	45 887
1954	12 991	529 312	303 515	70 646	12 674	32 532
1955	15 590	625 739	219 190	79 285	44 866	58 207
1956	11 664	349 611	284 658	75 837	32 230	36 470

*) einschliesslich den auf Branntwein verarbeiteten Gärsaft.

Die Ausfuhr von Obstprodukten nahm im Berichtsjahr ein befriedigendes Ausmass an. Es konnten vor allem erhebliche Lieferungen von Obstsaftkonzentrat ins Ausland getätigt werden. Allerdings vermochte der Exporterlös die Kosten nur in den wenigsten Fällen zu decken. Zur Angleichung unserer Konzentratpreise an den Weltmarkt war deshalb eine Beitragsleistung der Alkoholverwaltung notwendig.

c. Tafelobstverwertung. Auch die Tafelobsternte hat im Berichtsjahr spät eingesetzt. Da das Angebot der Nachfrage nicht zu genügen vermochte, wurde die Tafelobsteinfuhr, die Ende August eingestellt worden war, am 18. September zur Überbrückung einer zeitweiligen Versorgungslücke für beschränkte Mengen genussreifer Sorten vorübergehend freigegeben. Im allgemeinen vollzog sich die Verwertung der Ernte reibungslos. Einzig der Absatz der Kanada-Reineten, der Hauptapfelsorte des Kantons Wallis, bereitete etwelche Schwierigkeiten. Der Ertrag dieser Sorte erreichte die Menge von 1500 Wagen. Der bisherige Höchstertag, im Jahre 1944 geerntet, betrug ungefähr 900 Wagen. Mit einer besonderen Werbung konnte der Absatz für diese Äpfel im Inland beträchtlich

gesteigert werden. Neben der Ausweitung des Verbrauches im Inland hat auch der Export von Kanada-Reinetten nach Frankreich zur befriedigenden Verwertung dieser Früchte beigetragen. Schon im Februar konnte die Einfuhrbeschränkung für Tafeläpfel gelockert und gegen Ende Mai ganz aufgehoben werden. Der Export von Tafelobst hielt sich mit 1066 Wagen in engen Grenzen. Darunter fallen 528 Wagen Kanada-Reinetten, die nach Frankreich geliefert worden sind. Zur Einfuhr gelangten für die Versorgung des Marktes insgesamt 2046 Wagen Tafelobst.

Im Berichtsjahr ist die Abgabe von verbilligtem Obst wieder auf breiterer Basis als im Herbst 1955 durchgeführt worden. Neben der Bergbevölkerung sind wie in früheren Jahren auch die Minderbemittelten des Flachlandes berücksichtigt worden. Zur Abgabe gelangten Herbstäpfel und Spätäpfel. Der Abgabepreis an die Bezüger betrug im Unterland 22 Franken je 100 kg für die Herbstäpfel und 24 Franken je 100 kg für die Spätäpfel. Für die Abnehmer in den Berggebieten wurden diese Preise wie üblich durch einen Sonderbeitrag noch weiter verbilligt, so dass sie die Äpfel für 17 bzw. 19 Franken je 100 kg erhielten. Im ganzen sind aus der Ernte 1956 451 Wagen Äpfel verbilligt an die Minderbemittelten und an die Bergbevölkerung abgegeben worden.

d. Produzentenpreise für Kernobst. Gestützt auf Artikel 11 des Alkoholgesetzes hat der Bundesrat die Richtpreise für Mostobst der Ernte 1956 wie folgt festgesetzt:

	Preis je 100 kg
Mindestpreis für Brennobst	Fr. 4.50
Richtpreise für reife, vollwertige Mostbirnen.	Fr. 5.50 bis 6.50
für reife, vollwertige Mostäpfel	Fr. 6.50 bis 8.50
und für Spezialmostäpfel	Fr. 8.50 bis 10.50

Für das zur brennlosen Verwertung geeignete Mostobst brachten diese Ansätze gegenüber den Vorjahren eine Verbesserung um 50 Rappen bis 1 Franken je 100 kg. Die von den regionalen Obstvorbörsen festgesetzten Preise lagen bei den gewöhnlichen Mostbirnen mit 6,50 Franken an der oberen Grenze des Richtpreissrahmens. Die Notierungen für Theilersbirnen betragen 12 Franken, diejenigen für Wasserbirnen 7,50 Franken je 100 kg. Die Preise für die frühen, wenig begehrten Mostäpfel wurden vorerst auf 6,50 bis 7 Franken je 100 kg festgesetzt. Mit Eintritt der Haupternte erhöhten die Vorbörsen die Ansätze auf 8,50 und 9 Franken je 100 kg. Für Spezialmostäpfel notierten die Obstvorbörsen 10 bis 13 Franken je 100 kg. Gesamthaft betrachtet lagen somit die Vorbörsenpreise für Mostobst zur brennlosen Verwertung erheblich über den festgesetzten Richtpreisen. Vielfach wurden in der Praxis sogar noch bedeutend höhere Preise als die durch die Vorbörsen bestimmten Ansätze bezahlt. Der Anfall an Brennobst, für welches der Mindestpreis mit 4,50 Franken je 100 kg gegenüber den Vorjahren keine Änderung erfahren hatte, war praktisch ohne Bedeutung.

e. Regelung der Einfuhr von Kernobst und Kernobsterzeugnissen. Die Einfuhr von Kernobst und Kernobsterzeugnissen konnte bis Ende

1956 auf Grund des Bundesbeschlusses vom 14. Oktober 1933/22. Juni 1939 über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland geregelt werden. Dieser Beschluss ist am 31. Dezember 1956 dahingefallen. Der ihn ersetzende Bundesbeschluss vom 28. September 1956 über wirtschaftliche Massnahmen gegenüber dem Ausland bietet für Einfuhrmassnahmen im Interesse der innenwirtschaftlichen Ordnung keine Rechtsgrundlage mehr. Da in der Mehrzahl der Jahre besondere Massnahmen zur Verwertung von Kernobstüberschüssen und von überschüssigen Obstprodukten nötig sind, war es unerlässlich, die Einfuhr mit der Verwertung der Inlandernten in Übereinstimmung zu bringen. Mit unserem Beschluss vom 26. März 1957 haben wir die Einfuhr von Mostobst sowie von Süssmost, Obstwein, Obstsaftkonzentrat und Pektin und mit dem Beschluss vom 17. Mai 1957 die Einfuhr von Tafel- und Wirtschaftsäpfeln und -birnen der Bewilligungspflicht unterstellt. Der erste Beschluss stützt sich auf Artikel 24ter des Alkoholgesetzes. Seine Durchführung ist der Alkoholverwaltung übertragen. Der Beschluss vom 17. Mai 1957 basiert auf dem Landwirtschaftsgesetz, dem Alkoholgesetz und dem Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung. Mit der Durchführung ist die Handelsabteilung beauftragt.

2. Kirschenverwertung

Die Kirschenernte 1956 brachte mit 5600 Wagenladungen einen Ertrag, der ein mindestens zeitweiliges Überangebot erwarten liess. Mit Beschluss vom 25. Juni 1956 haben wir daher die Alkoholverwaltung zur Durchführung von Massnahmen für die brennlose Kirschenverwertung ermächtigt. Wie in den Vorjahren unterstützte die Alkoholverwaltung die Abgabe verbilligter Kirschen an die Bevölkerung von Berggemeinden, den Verkauf von Kirschen zu einheitlichem, vorteilhaftem Preis und die Werbung. Im ganzen sind im Sommer 1956 249 880 kg Kirschen zu verbilligtem Preis an die Bewohner von Berggemeinden vermittelt worden. Die Entsteinungsbetriebe verarbeiteten 1 006 910 kg Frischkirschen. Die Zukäufe der Brennereien beschränkten sich auf die für den Normalbedarf erforderliche Menge. Die in der Ernte 1956 erzielten Produzentenpreise lagen zwischen 75 und 120 Franken je 100 kg für Tafelkirschen. Die Konservenkirschen erreichten Preise von 60 bis 65 Franken je 100 kg und für Brennkirschen wurden 42 bis 50 Franken je 100 kg bezahlt.

3. Umstellung des Obstbaues

Die Alkoholverwaltung hat die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues gestützt auf unseren am 19. September 1955 gefassten Beschluss über Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues weitergeführt.

Nach wie vor liegt das Ziel der Obstbaumumstellung in der Anpassung der Obsterzeugung in Menge und Qualität an die Absatzverhältnisse sowie in der Rationalisierung der Produktion. Das Verständnis für die Umstellungsmassnahmen hat in den Kreisen der Obstproduzenten weiterhin Boden gewonnen. Das Geschäftsjahr 1956/57 brachte denn auch erfreuliche Fortschritte.

Die Aufwendungen für die Massnahmen zur Umstellung des Obstbaues beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 798 697,44 Franken. Diese Summe umfasst Restzahlungen für die vorangegangenen Jahre sowie Vorschussleistungen für das Jahr 1956/57. Überdies ist darin eine Rückstellung von 440 000 Franken für die noch ausstehenden Schlussabrechnungen des Jahres 1956/57 enthalten. Die Abrechnungen über die im Berichtsjahr durchgeführten Massnahmen werden auf den 30. Juni abgeschlossen und können deshalb von den Kantonen erst im neuen Geschäftsjahr vorgelegt werden.

4. Gesamtübersicht der Aufwendungen für die Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues

Die Ausgaben der Alkoholverwaltung für die Förderung der Obstverwertung und die Umstellung des Obstbaues im Geschäftsjahr 1956/57 gehen aus folgender Zusammenstellung hervor:

	Fr.
Aufklärung und Werbung für Obst und Obstprodukte	138 164.57
Abgabe von verbilligtem Frischobst an Minderbemittelte und an die Bergbevölkerung	395 230.20
Beiträge für Forschungs- und Versuchswesen	27 821.70
Brennlose häusliche und bäuerliche Obstverwertung	109 700.—
Verwertung von Obstüberschüssen	301 595.35
Konzentratverwertung	630 893.80
Tresterverwertung	206 505.25
Kirschenverwertung	83 658.28
Beiträge an Organisationen	178 939.66
Umstellung des Obstbaues, einschliesslich Züchtung und Prüfung neuer Kernobstsorten	798 697.44
Zusammen	<u>2 871 206.25</u>

V. Einkauf gebrannter Wasser

A. Inländische Erzeugung

a. Sprit und Spiritus

Für den durch die Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG und die Cellulosefabrik Attisholz AG im Geschäftsjahr 1956/57 abgelieferten Alkohol wurden folgende Übernahmepreise franko Abgangsstation festgesetzt:

Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg AG

Für 8000 hl 100 Prozent

Feinsprit

	Übernahmepreis je hl 100 Prozent Fr.
aus inländischer Melasse	105.—
aus ausländischer Melasse	65.—

Vor- und Nachläufe

aus inländischer Melasse	93.—
aus ausländischer Melasse	53.—

Cellulosefabrik Attisholz AG

Für die ersten 20 000 hl 100 Prozent

	Übernahmepreis je hl 100 Prozent
Extrafeinsprit	Fr. 91.—
Feinsprit	73.—
Sekundspiritus	63.—
Vor- und Nachläufe	61.—

Für die weiteren 10 000 hl 100 Prozent

Extrafeinsprit	73.—
Feinsprit	55.—
Sekundspiritus	45.—
Vor- und Nachläufe	43.—

Für die 30 000 hl 100 Prozent übersteigende Menge

Extrafeinsprit	53.50
Feinsprit	35.50
Sekundspiritus	25.50
Vor- und Nachläufe	23.50

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

Rohstoff und Lieferant	Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
Melasse der Zuckerfabrik und Raffinerie Aar- berg AG	Feinsprit . .	hl 100 Prozent 6 099,14	Fr. 96.13	Fr. 586 329.20
Sulfitablaugen der Cellu- losefabrik Attisholz AG	Extrafein- sprit	3 128,11		
	Feinsprit . .	18 863,18		
	Sekunda- spiritus . . .	13 760,43		
	Vor- und Nachläufe . .	4 326,89		
S. Weiller AG, Zürich	Alcohol	40 078,61	55.75	2 234 569.65
	absolutus .	20 754,20	32.—	664 134.40
Übernommene Ware franko Abgangsstation		66 931,95	52.07	3 485 033.25
Frachten		—	1.06	71 028.—
Insgesamt franko Lager- haus		66 931,95	53.13	3 556 061.25

b. Kernobstbranntwein

Mit Beschluss vom 4. September 1956 haben wir die Übernahmepreise für den abgelieferten Kernobstbranntwein je Liter 100 Prozent franko Abgangsstation oder Übernahmestelle wie folgt festgesetzt:

a. Gewerbliche Brenner und Brennauftraggeber	Fr.
für die ersten 5 000 Liter 100 Prozent	2.10
für weitere 15 000 Liter 100 Prozent	2.05
für die 20 000 Liter 100 Prozent übersteigende Menge.	2.—
b. Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber sowie kleingewerbliche Brenner und Brennauftraggeber.	2.60

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung übernommen:

	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Übernommene Ware franko Abgangsstation	3 879,42	233.12	904 378.10
Frachten	—	3.34	12 940.15
Insgesamt franko Lagerhaus	3 879,42	236.46	917 318.25

Von den übernommenen 3879,42 hl 100 Prozent Kernobstbranntwein entfallen 2029,54 hl 100 Prozent auf Sammelabnahmen (in der Hauptsache Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber) und 1849,88 hl 100 Prozent auf Einzelablieferungen (Gewerbebrenner und gewerbliche Brennauftraggeber).

B. Einfuhr

Im Berichtsjahre wurden von der Alkoholverwaltung eingeführt:

	Eingeführte Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Kosten
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Feinsprit	49 805,10	78.80	3 924 495.05
Alcohol absolutus	6 539,98	129.42	846 407.80
Insgesamt unverzollt franko Grenze	56 345,08	84.67	4 770 902.85
Frachten	—	1.87	105 365.50
Insgesamt unverzollt franko Lagerhaus	56 345,08	86.54	4 876 268.35
Zoll- und Stempelgebühren	—	7.34	413 393.45
Insgesamt franko Lagerhaus verzollt	56 345,08	93.88	5 289 661.80
Hievon ab:			
Rückertattung zugunsten eines in früheren Jahren abgeschlossenen Geschäftes			1 072.50
			5 288 589.30

C. Rektifikation

Im Geschäftsjahr 1956/57 wurde keine Ware rektifiziert.

VI. Verkauf gebrannter Wasser

Im Berichtsjahre wurden abgesetzt:

Sorte	Menge	Durchschnittspreis je hl 100 Prozent	Erlös
	hl 100 Prozent	Fr.	Fr.
Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	16 466,23	847.84	13 960 702.20
Kernobstbranntwein	11 945,88	780.44	9 323 001.60
Sprit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln	14 976,20	396.69	5 940 971.—
Brennspiritus	17 682,14	77.57	1 371 551.70
Industriesprit	66 422,87	86.30	5 732 537.90
Zusammen	127 493,32		36 328 764.40
	q	je q	
Denaturier- und Zusatzstoffe . .	535,60	184.09	98 598.70
Preisdifferenzen			7 615.70
Insgesamt			<u>36 434 978.80</u>

Die Frachten vom Lagerhaus der Alkoholverwaltung bis Bestimmungsstation betragen für die verkauften 111 889,92 q (128 119,97 hl 100 %) insgesamt 453 974,60 Franken oder 4,06 Franken je q (Fr. 3.54 je hl 100 %).

Einen Vergleich der Verkaufsziffern des Berichtsjahres mit denen früherer Jahre ermöglicht nachstehende Übersicht über den Absatz an gebrannten Wassern durch die Alkoholverwaltung.

In den Jahren 1947/48 bis 1956/57 wurden im Inland abgesetzt:

Geschäfts- jahr	Sprit und Spiritus zum Trink- verbrauch	Kernobst- branntwein	Sprit zur Herstel- lung von pharma- zeutischen Erzeug- nissen, Riech- und Schönheitsmitteln	Brenn- spiritus	Industrie- sprit	Zusammen
hl 100 Prozent						
1947/48	17 075,30	7538,09	11 784,67	21 996,34	47 662,32	106 056,72
1948/49	15 148,49	7330,39	11 137,50	21 115,15	39 752,24	94 483,77
1949/50	13 507,69	6509,29	11 700,21	18 511,43	32 532,80	82 761,42
1950/51	14 443,21	6399,65	12 339,10	18 682,21	46 422,14	98 286,31
1951/52	13 995,10	8387,07	11 955,55	18 155,88	46 424,80	98 918,40
1952/53	14 155,71	9273,15	12 497,59	17 984,81	45 478,02	99 389,28
1953/54	14 411,72	7371,13	13 002,82	17 303,12	50 295,09	102 383,88
1954/55	14 655,39	8502,47	13 319,45	16 927,97	56 592,31	109 997,59
1955/56	15 318,79	9859,86	13 842,94	17 495,82	59 046,11	115 563,52
1956/57	16 466,23	11945,88	14 976,20	17 682,14	66 422,87	127 493,32

Wie die Übersicht zeigt, ist der Absatz auch im Berichtsjahr weiter angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat er eine Ausdehnung um nahezu 80 Prozent erfahren. Diese Zunahme ist vor allem auf den stark gestiegenen Verkauf von Industriesprit zurückzuführen, der dank der Hochkonjunktur seit 1952/53 um fast die Hälfte zugenommen hat. Aber auch der Verkauf von Spirit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken verzeichnet einen deutlichen Zuwachs, ebenso der Trinksprit und Branntweinverkauf. Stationär blieb einzig der Absatz von Brennspritus.

Die Zahl der Bewilligungen für den Bezug und die Verwendung von Spirit zur Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen, Riech- und Schönheitsmitteln belief sich Ende Juni 1957 auf 3371. Diese Bewilligungen verteilen sich auf folgende Verbraucherkategorien:

Apotheken	1068
Drogerien	1189
Herstellung chemisch-pharmazeutischer Produkte	178
Verbrauch für Laboratoriumszwecke	60
Verbrauch für Desinfektionszwecke (Spitäler)	113
Herstellung homöopathischer Präparate	87
Herstellung von Riech- und Schönheitsmitteln	520
Essenzenfabrikation	65
Tabakfabrikation	17
Andere Verwendungszwecke	74

Für den Bezug von Industriesprit betrug die Zahl der Bewilligungen 1686; sie verteilen sich auf folgende Verbrauchergruppen:

Herstellung chemisch-pharmazeutischer Produkte	89
Verbrauch für Laboratoriumszwecke	139
Verbrauch für Desinfektionszwecke (Spitäler)	279
Lack- und Farbenfabrikation	254
Uhrenindustrie	333
Graphische Anstalten	162
Essigfabrikation	11
Pulverfabrikation	5
Andere Verwendungszwecke	414

VII. Besteuerung gebrannter Wasser

A. Abgaben auf Spezialitätenbranntwein und Kernobstbranntwein

Mit unserem Beschluss vom 4. September 1956 über die Ablieferung und Besteuerung gebrannter Wasser wurden die Steueransätze unverändert beibehalten. Sie betragen für das Berichtsjahr:

Spezialitätenbranntwein	je Liter 100 Prozent	5.—
-----------------------------------	-------------------------	-----

Kernobstbranntwein

für Hausbrenner und gleichgestellte Brennauftraggeber sowie kleingewerbliche Betriebe	5.20
für die übrigen gewerblichen Betriebe	5.70

Für Spezialitäten- und Kernobstbranntwein wurden insgesamt 22 007 Steuerrechnungen mit einem Gesamtbetrag von 7 018 826,95 Franken ausgestellt. Hievon entfallen 5 391 949,65 Franken mit 10 443 Steuerrechnungen auf die gewerblichen Betriebe und 1 626 877,30 Franken mit 11 564 Steuerrechnungen auf die als Hausbrenner und Hausbrennauftraggeber anerkannten Branntweinproduzenten.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den Umfang und die Entwicklung der in den letzten fünf Geschäftsjahren besteuerten Mengen Spezialitäten- und Kernobstbranntwein sowie der entsprechenden Steuerbeträge:

Geschäftsjahr	Steuerbeträge nach den ausgestellten Steuerrechnungen			
	Spezialitätenbranntwein		Kernobstbranntwein	
	Menge	Steuerbetrag	Menge	Steuerbetrag
	Liter 100 Prozent	Fr.	Liter 100 Prozent	Fr.
1952/53	1 016 508	5 082 688.70	391 087	2 149 028.95
1953/54	1 186 570	5 932 848.—	493 924	2 714 189.40
1954/55	973 795	4 868 976.50	376 093	2 053 722.55
1955/56	1 341 934	6 709 671.—	414 033	2 268 741.40
1956/57	974 939	4 874 696.—	392 491	2 144 130.95

Am 30. Juni 1957 betrugen die Steuerausstände 995 320,20 Franken gegenüber 1 449 462,45 Franken im Vorjahr.

Die vorstehende Zusammenstellung zeigt, dass die im Berichtsjahr festgesetzten Steuerbeträge rund 2 Millionen Franken niedriger waren als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist zur Hauptsache die Folge der wesentlich geringeren Kirschproduktion durch gewerbliche Betriebe, die 1956/57 469 950 Liter 100 Prozent betrug, während im Vorjahr 819 651 Liter 100 Prozent Kirsch erzeugt worden waren. Beim Kernobstbrandtwein ist die Steuersumme rund 125 000 Franken niedriger als 1955/56.

Der Rückgang der Erzeugung an Spezialitätenbrandtwein hat zu einer Festigung der Produzentenpreise geführt. So sind die Spezialitätenbrandtweine seit dem Vorjahr um durchschnittlich 3 Franken je Liter 100 Prozent im Preise angestiegen. Am Ende des Geschäftsjahres betrugen die Produzentenpreise für den Kirsch im Mittel 21 Franken je Liter 100 Prozent, je nach Landesgegend, Menge und Qualität. Für Zwetschgen- und Pflümliwasser wurden bis 17 Franken und für den Marc 10 bis 12 Franken je Liter 100 Prozent erzielt. Beim Kernobstbrandtwein sind keine Preisänderungen zu verzeichnen.

B. Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren

	Fr.
An der Landesgrenze wurden an Monopolgebühren und Ausgleichsgebühren bezogen.	12 450 538.85
weniger Rückerstattungen auf nicht zum Brennen verwendeten Rohstoffen, Waren ohne Alkoholgehalt, gebrannten Wassern	<u>98 275.10</u>
	12 352 308.75
Hierzu kommen die Monopolgebühren auf der inländischen Erzeugung von Brandtweinen aus ausländischen Rohstoffen	<u>68 549.50</u>
Zusammen	<u>12 420 858.25</u>

Von den im Inland erhobenen Gebühren, einschliesslich der Eingänge aus der Rückerstattung fiskalischer Ausfälle bei Straffällen, entfallen auf ausländische Früchte und Beeren 43 149,95 Franken, ausländische Weine, Weinhefe und Traubentrester 17 772,75 Franken und der Rest von 7626,80 Franken auf andere Rohstoffe.

Die an der Landesgrenze erhobenen Monopolgebühren verteilen sich auf folgende Hauptrubriken:

Rohstoffe und Erzeugnisse	Rohertrag		Reinertrag (nach Abzug der Rückerstattungen)	
	kg	Fr.	kg	Fr.
Rohstoffe zu Brennereizwecken:				
— Früchte, Beeren, eingestampft, frisch und getrocknet und dgl.	83	9.30	83	9.30
— Frucht- und Beerensäfte, Latwergen, Obstmus und dgl.	2 782	1 840.65	639	340.65
— Trauben, frische u. getr.	7 986	958.45	5 585	670.25
— Trauben- und Obsttrester, Weinhefe	249	100.65	239	93.65
— Enzianwurzeln, frische und getrocknete	252 361	75 729.75	196 715	59 065.50
— Bier- und Presshefe	888	58.30	888	58.30
Branntweine, Liköre und dgl.	1 796 293	10 544 483.—	1 796 256	10 473 305.70
Wermut	1 058 461	635 079.20	1 058 461	635 079.20
Weinspezialitäten, Süssweine und hochgrädige Naturweine	968 277	571 338.45	968 277	571 338.45
Pharmazeutische Erzeugnisse, Essenzen und Extrakte, die nicht zur Getränkebereitung dienen	110 645	93 741.60	110 645	93 735.60
Parfümerie, Kosmetika und dgl.	81 358	177 388.65	81 358	177 388.65
Chemische Produkte, Drogen und dgl.	1 139 607	313 482.60	1 104 312	304 850.25
Reisendenverkehr und Verschiedenes	—	36 373.25	—	36 373.25
Zusammen	5 418 990	12 450 583.85	5 323 458	12 352 308.75

C. Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausgeführten alkoholhaltigen Erzeugnissen

Der Rückvergütungssatz für den Sprit der Alkoholverwaltung, der zur Herstellung von in der Zeit vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 ausgeführten Erzeugnissen verwendet worden ist, wurde laut unserem Beschluss vom 30. August 1957 wie folgt festgesetzt:

	Fr. je hl 100 Prozent Alkohol
a. für die mit Trinksprit hergestellten Erzeugnisse auf.	745.—
b. für die Erzeugnisse, die mit Sprit zu pharmazeutischen und kosmetischen Zwecken hergestellt worden sind, auf.	300.—

Für Sprit, der vor dem 1. Juli 1956 bestellt worden war, gelangten die vorjährigen Ansätze zur Anwendung. Bei den Abgaben wurden die bezahlten Beträge rückvergütet.

Die Gesamtmenge der gebrannten Wasser, die als solche oder in Form von Erzeugnissen in der Zeit vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 ausgeführt worden sind und für welche ein Anspruch auf Rückvergütung der Abgaben und des Monopolgewinnes geltend gemacht wurde, betrug 91 029 Liter Alkohol 100 Prozent.

Die im Berichtsjahr entstandenen Rückvergütungsguthaben betragen	417 416.95
Dazu Schlusszahlungen für die Ausfuhren des Jahres 1955/56.	120 122.80
	<hr/> 537 539.75
Im Geschäftsjahr 1956/57 wurden insgesamt bezahlt	399 100.20
Verbleiben auf Rechnung 1957/58	<hr/> 188 439.55

VIII. Handel mit gebrannten Wassern

Für das Kalenderjahr 1957 sind bis 30. Juni 1957 insgesamt 554 Bewilligungen für den Grosshandel und 221 Bewilligungen für den Kleinhandelsversand über die Kantonsgrenze hinaus ausgestellt worden, gegenüber 561 Grosshandels- und 215 Kleinhandelsversandbewilligungen im Vorjahre.

IX. Straffälle

Am 30. Juni 1956 waren unerledigt	681 Fälle
Im Berichtsjahr kamen hinzu	842 »
	<hr/> Zusammen 1473 Fälle
Davon sind durch Vollzug erledigt.	907 »
Verbleiben auf 30. Juni 1957 noch zur Erledigung	<hr/> 566 Fälle

Von den 566 noch nicht erledigten Fällen sind 348 entschieden und im Vollzug begriffen, während in 218 Fällen das Strafverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Von den im Berichtsjahr eingegangenen 842 Fällen wurden 817 durch Organe der Alkoholverwaltung und 25 durch die Zollverwaltung eingereicht.

Hinsichtlich der Art der Widerhandlungen der eingegangenen Fälle ist folgende Verteilung festzustellen:

- Schmuggel oder unrichtige Zolldeklaration	25 Fälle
- Hinterziehung von Spezialitätensteuern, Selbstverkaufsabgaben oder Monopolgebühen	332 »
- Brennenlassen mit der Brennkarte eines Dritten	14 »
- Brennen von Kartoffeln oder Bezug von Kartoffelbranntwein . . .	16 »
- andere unbefugte Herstellung gebrannter Wasser	66 »
- Grosshandel oder Kleinhandelsversand gebrannter Wasser ohne Bewilligung	6 »
- Widerhandlungen gegen die Buchführungs- und Kontrollvorschriften	353 »
- Widerhandlungen gegen die Vorschriften betreffend die Lohnbrennerei	13 »
- vorschriftswidrige Verwendung von verbilligtem Sprit oder Industriesprit, sowie Vergehen betreffend die Kontrollbuchführung für Sprit	14 »
- Gesetzesverletzungen verschiedener Art	3 »
	Zusammen 842 Fälle

Ausserdem hat die Zollverwaltung im Berichtsjahr 212 Alkoholschmuggelfälle von geringerer Bedeutung gestützt auf die Ermächtigung des Finanz- und Zolldepartements gemäss Artikel 60 des Alkoholgesetzes selber abgewandelt und erledigt.

Von den im Berichtsjahr bei der Alkoholverwaltung eingegangenen 842 Straffällen sind 624 entschieden worden. 533 Fälle wurden mit einer Busse gemäss Artikel 52 bis 54 des Alkoholgesetzes, 69 mit einer Verwarnung und 11 mit einer Ordnungsbusse erledigt. In 9 Fällen wurde das Strafverfahren wegen Fehlens eines strafbaren Tatbestandes und in 2 Fällen wegen Verjährung eingestellt.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr in den eingegangenen und eröffneten Straffällen an Bussen 72 747,15 Franken und an Ordnungsbussen 335 Franken verhängt. Kosten wurden im Betrage von 10 578,45 Franken auferlegt.

Am 30. Juni 1957 waren an Bussen ausstehend 148 456,60 Franken.

Im Berichtsjahr wurden Bussen im Betrage von 79 086,48 Franken verteilt:

	Fr.
An die Kantone des Begehungsortes	21 447.85
An die Gemeinden des Begehungsortes	21 447.85
An die Anzeiger von Widerhandlungen	288.55
An den Verleiderfonds der Alkoholverwaltung	21 164.85

Kosten und Ordnungsbussen:

An die Alkoholverwaltung	14 737.88
	<u>79 086.48</u>

	Fr.
Der Verleiderfonds der Alkoholverwaltung hatte auf den 1. Juli 1956 einen Bestand von	224 894.45
Einnahmen 1956/57	21 502.90
Verzinsung	6 746.85
	<u>253 144.20</u>
Ausgaben 1956/57	31 142.90
Bestand auf 30. Juni 1957.	<u>222 001.30</u>

X. Rechnung und Bilanz

A. Betriebsrechnung

1. Einnahmen

	Rechnung 1956/57 Fr.	Voranschlag 1956/57 Fr.
41 Verkauf gebrannter Wasser		
411 Verkauf von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	13 960 702.20	11 878 000.—
412 Verkauf von Kernobstbranntwein	9 323 001.60	5 850 000.—
413 Verkauf von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, von Riech- und Schönheitsmitteln	5 940 971.—	5 162 000.—
414 Verkauf von Brennspiritus	1 371 551.70	1 435 000.—
415 Verkauf von Industriesprit	5 732 537.90	4 925 000.—
417 Verkauf von Denaturier- und Zu- satzstoffen.	98 598.70	72 000.—
419 Preisdifferenzen	7 615.70	5 000.—
	<hr/>	
Übertrag	36 484 978.80	29 327 000.—

	Rechnung 1956/57 Fr.	Voranschlag 1956/57 Fr.
Übertrag	36 434 978.80	29 327 000.—
42 Steuern, Abgaben, Monopolgebühren und Bewilligungen		
Steuerdebitoren auf 1. Juli 1956.	Fr. 1 449 462.45	
421 Steuern auf Spezialitätenbranntwein. . .	4 874 696.—	5 000 000.—
422 Abgabe für den Selbstverkauf von Kernobstbranntwein	2 144 130.95	2 000 000.—
424 Monopolgebühren im Inland.	68 549.50	20 000.—
	<u>8 536 838.90</u>	
Steuerdebitoren auf Fr. 30. Juni 1957	995 320.20	
Ausbuchungen, Verlustscheine und Erlasse 1956/57	<u>66 743.85</u>	
	<u>1 062 064.05</u>	
423 Monopolgebühren an der Grenze.	12 952 308.75	9 500 000.—
425 Bewilligungen für den Grosshandel	55 900.—	56 000.—
48 Miet- und Pachtzinseinnahmen		
481 Zentralverwaltung	46 686.45	49 900.—
482 Lager.	8 752.40	10 100.—
49 Übrige Einnahmen		
491 Verkauf von Gebinden	35.—	zur Vormerkung
492 Verkauf von Altmetall	193.75	zur Vormerkung
493 Zinseinnahmen u. übrige Einnahmen		
— Zinseinnahmen	1 029 320.25	950 000.—
— Übrige Einnahmen	110 564.20	zur Vormerkung
	<u>57 513 514.45</u>	<u>46 907 000.—</u>
Vortrag aus dem Vorjahre	48 044.65	—
Zusammen Einnahmen	<u>57 556 559.10</u>	<u>46 907 000.—</u>

2. Ausgaben

	Rechnung 1956/57 Fr.	Voranschlag 1956/57 Fr.
31 Beschaffung gebrannter Wasser		
311 Beschaffung von Sprit und Spiritus zum Trinkverbrauch	904 017.80	1 050 000.—
312 Beschaffung von Kernobstbranntwein	1 043 918.80	2 850 000.—
313 Beschaffung von Sprit zur Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse, von Riech- und Schönheitsmitteln	914 045.95	975 000.—
314 Beschaffung von Brennsprit	720 307.60	1 237 000.—
315 Beschaffung von Industriesprit	6 312 549.55	3 900 000.—
317 Beschaffung von Denaturier- und Zusatzstoffen	115 091.49	52 000.—
33 Personalaufwand		
331 Zentralverwaltung	3 142 403.42	3 113 000.—
332 Lager	266 422.05	363 000.—
34 Sachausgaben		
341 Zentralverwaltung	369 737.44	331 000.—
342 Lager	108 828.80	92 000.—
35 Unterhalt der Gebäude und Einrichtungen		
351 Zentralverwaltung	254 420.55	25 000.—
352 Lager	41 954.45	50 000.—
37 Förderung der Obstverwertung und Umstellung des Obstbaues		
371-377 Förderung der Obstverwertung	2 072 508.81	2 500 000.—
378-379 Umstellung des Obstbaues	798 697.44	800 000.—
38 Förderung der Kartoffelverwertung	10 295 280.68	3 000 000.—
39 Übrige Ausgaben		
391 Beschaffung von Gebinden	1 879.—	zur Vormerkung
392 Zinsausgaben	94 465.25	150 000.—
393 Abschreibungen	1 246 000.—	zur Vormerkung
394 Frachten beim Verkauf	453 974.60	390 000.—
395 Beratungen und Gutachten	14 089.05	25 000.—
Übertrag	29 165 587.73	20 903 000.—

	Rechnung 1956/57 Fr.	Voranschlag 1956/57 Fr.
Übertrag	29 165 587.73	20 908 000.—
396 Diverse Vergütungen		
— Vergütung an die Eidgenös- sische Zollverwaltung	573 516.—	475 000.—
— Rückvergütung von Abgaben und Monopolgewinn auf ausge- führten alkoholhaltigen Er- zeugnissen	399 100.20	300 000.—
397 Brennereiaufsichtstellen	880 034.95	890 000.—
398 Brennereiwesen		
— Ankauf von Brennapparaten .	93 426.55	100 000.—
— Ankauf von Altmetall	3 676.05	zur Vormerkung
— Übrige Ausgaben	126.10	zur Vormerkung
Zusammen Ausgaben	31 115 467.58	22 668 000.—

3. Abschluss

Summe der Einnahmen	57 556 559.10	46 907 000.—
Summe der Ausgaben	31 115 467.58	22 668 000.—
Einnahmenüberschuss	26 441 091.52	24 239 000.—

4. Verwendung des Einnahmenüberschusses

Der Einnahmenüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an den Bund:

2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) 12 258 979.20

Zuweisung an die Kantone:

2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992) 12 258 979.20

Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds 1 900 000.—

Vortrag auf neue Rechnung 23 133.12

26 441 091.52

Gemäss Artikel 46 des Alkoholgesetzes haben die Kantone auch Anspruch auf die vollen Einnahmen der Alkoholverwaltung aus den Jahresgebühren für die Versandbewilligung für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern über die Kantonsgrenze hinaus. Diese Einnahmen betragen in der Berichtsperiode 224 700 Franken.

Demnach erhalten die Kantone als Anteil am Einnahmenüberschuss und an den Kleinhandelsversandgebühren:

Kantone	Anteil am Einnahmenüberschuss (Fr. 2.60 je Kopf)	Kleinhandels- versandgebühren	Zur Auszahlung gelangen insgesamt
	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2 020 205.20	37 029.—	2 057 234.20
Bern	2 085 051.80	38 217.—	2 123 268.80
Luzern	580 447.40	10 640.—	591 087.40
Uri	74 245.60	1 361.—	75 606.60
Schwyz	184 813.20	3 387.—	188 200.20
Obwalden	57 525.—	1 054.—	58 579.—
Nidwalden	50 411.40	924.—	51 335.40
Glarus	97 923.80	1 795.—	99 718.80
Zug	109 821.40	2 013.—	111 834.40
Freiburg	412 607.—	7 563.—	420 170.—
Solothurn	443 320.80	8 126.—	451 446.80
Basel-Stadt	510 894.80	9 365.—	520 259.80
Basel-Land	279 627.40	5 125.—	284 752.40
Schaffhausen	149 539.—	2 741.—	152 280.—
Appenzell A.-Rh.	124 638.80	2 285.—	126 923.80
Appenzell I.-Rh.	34 910.20	640.—	35 550.20
St. Gallen	803 675.60	14 731.—	818 406.60
Graubünden	356 460.—	6 534.—	362 994.—
Aargau	782 033.20	14 334.—	796 367.20
Thurgau	389 318.80	7 136.—	396 454.80
Tessin	455 143.—	8 343.—	463 486.—
Waadt	981 721.—	17 994.—	999 715.—
Wallis	413 862.80	7 586.—	421 448.80
Neuenburg	333 195.20	6 107.—	339 302.20
Genf	527 586.80	9 670.—	537 256.80
Insgesamt	12 258 979.20	224 700.—	12 483 679.20

Bei der gemäss vorstehender Rechnung vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses ergibt sich folgende Bilanz:

B. Bilanz

1. Aktiven

11 Umlaufvermögen	Fr.
111 Kassa	45 499.19
112 Postcheck	167 045.64
113 Bank und eigenössisches Kassen- und Rechnungswesen	
Fr.	
— Schweizerische Nationalbank	263 783.82
— Eigenössisches Kassen- und Rechnungswesen	22 241 419.13
	22 505 202.95
114 Wertschriften	26 050 503.25
115 Debitoren	2 144 576.70
116 Kontokorrente mit den Bundesbahnen	95 526.40
117 Lagervorräte	2 419 954.60
119 Transitorische Aktiven	5 797 591.45
 12 Anlagevermögen	
121 Immobilien	
— Verwaltungsgebäude in Bern	1 764 325.60
— Lagerhausbauten und Einrichtungen	6 501 033.18
— Fellenbergstrasse 11, Bern	120 000.—
— Fellenbergstrasse 19, Bern	105 000.—
— Baukonto Bern	572.30
— Baukonto Delsberg	5 613 378.27
	8 490 408.78
Kauttionen 1 338 800 Franken als Hinterlagen der Spritbezüger	73 330 259.53

2. Passiven

21 Fremdkapital	
211 Kreditoren	2 656.20
212 Verteilungskonti	
— Verteilung an den Bund	12 258 979.20
— Verteilung an die Kantone	12 258 979.20
— Kleinhandelsversandgebühren	224 700.—
— Bussenverteilung	164 116.60
	24 906 775.—
213 Transitorische Passiven	3 042 686.65
	Übertrag 27 952 117.85

	Fr.	
		Übertrag 27 952 117.85
22 Eigenkapital		
221 Rückstellungen		
— Rückstellung für die Förderung der Obstverwertung	Fr. 2 100 000.—	
— Versicherungsfonds	5 000 000.—	
— Reinertragsausgleichsfonds.	12 000 000.—	
— Betriebsfonds	2 000 000.—	
— Verleiderfonds	222 001.30	
— Bau- und Erneuerungsfonds	10 000 000.—	
— Exportausgleichskasse für Kern- obst und Kernobsterzeugnisse	91 705.01	31 413 706.31
222 Reserven		
— Ordentlicher Reservefonds.		4 000 000.—
223 Gewinnvortrag.		23 133.12
224 Diverse Passiven.		204 893.47
23 Wertberichtigungen		
231 Amortisationen		
— Immobilien.		8 490 408.78
— Wertschriften.		1 246 000.—
Kautionen Fr. 1 338 800.—		<u>73 330 259.53</u>

Zu den einzelnen Bilanzposten haben wir noch folgende Bemerkungen anzubringen:

Die «Debitoren» bestehen aus folgenden Posten:

Spritbezüger – Debitoren	194 468.15
Bussen – Debitoren	148 456.60
Diverse – Debitoren	192 695.35
Akkreditive	<u>1 608 956.60</u>
	<u>2 144 576.70</u>

Die Aktivposten «Verwaltungsgebäude in Bern, Lagerhausbauten und Einrichtungen sowie die Besitzungen an der Fellenbergstrasse 11 und 19 in Bern» sind durch das Passivkonto «Amortisationen, Immobilien» abgeschrieben. Der amtliche Wert der Gebäude beträgt 8 112 090 Franken, der Brandversicherungswert 8 843 000 Franken.

XI. Schlusserörterungen

Wie bereits auf Seite 769 aufgeführt, schliesst die Betriebsrechnung des Geschäftsjahres 1956/57 mit einem Einnahmenüberschuss von $26\frac{1}{2}$ Millionen Franken ab. Es bedeutet dies einen Rückschlag von 2,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Zwar sind sowohl die Einnahmen aus dem Spritverkauf um 3 Millionen als auch diejenigen aus den verschiedenen Abgaben um fast eine Million gestiegen; doch haben die Ausgaben um mehr als 7 Millionen Franken zugenommen. Diese Zunahme der Ausgaben geht, abgesehen von den durch die internationalen Ereignisse bedingten erhöhten Spritbeschaffungskosten, fast ausschliesslich auf die sehr beträchtlichen Aufwendungen zurück, mit denen die Kartoffelverwertung des abgelaufenen Jahres die Rechnung der Alkoholverwaltung belastet hat. Wenn diese Aufwendungen auch nicht das Ausmass des Jahres 1954/55 erreicht haben, so bedeuten sie doch mit ihren über 10 Millionen Franken einen Ausgabenposten, der sehr stark ins Gewicht fällt. Demgegenüber sind die Aufwendungen für Obstbau und Obstverwertung, die im Berichtsjahr unter 3 Millionen geblieben sind, wesentlich geringer.

Die Aufwendungen für die Kartoffelverwertung haben nun schon zu wiederholten Malen aussergewöhnliche; das Rechnungsergebnis wesentlich beeinflussende Ausmasse angenommen. Bei den stets noch steigenden Ernteerträgen wird es zusehends schwieriger, die brennlose Kartoffelverwertung auch rein technisch sicherzustellen. Es liegt deshalb nahe, einige grundsätzliche Betrachtungen an diese Feststellungen zu knüpfen.

Bekanntlich hat die Alkoholordnung sich deshalb mit der Kartoffelverwertung zu befassen, weil in früherer Zeit die Kartoffelüberschüsse fast ausnahmslos durch die Brennerei verwertet wurden. Um der Kartoffelschnapspest entgegenzutreten, musste die Alkoholverwaltung den in konzessionierten Kartoffelbrennereien aus Kartoffelüberschüssen hergestellten Spiritus übernehmen. An die Stelle der Kartoffelbrennerei setzte das revidierte Alkoholgesetz von 1932 die Förderung der brennlosen Kartoffelverwertung und die Verpflichtung des Bundes, die Verwertung der Kartoffelernten zu sichern. Dabei sollte die Brennerei nur noch die Funktion einer Reserveverwertung einnehmen.

Die Durchführung der brennlosen Verwertung der gesamten Kartoffelernte war in den ersten Jahren der Anwendung des Alkoholgesetzes von 1932 kein grosses Problem, da die Erträge eine Gesamtmenge von 70–80 000 Wagen nur selten überschritten. Die daraus erwachsenden Kosten belasteten die Alkoholverwaltung jährlich mit nicht mehr als einigen hunderttausend Franken. Während des Zweiten Weltkrieges bewirkte die knappe Versorgungslage auch bei viel grösserer Anbaufläche als zuvor einen schlanken Absatz der Kartoffelernten. Nachdem aber die Nahrungs- und Futtermittelzufuhren wieder frei waren, wurde die Verwertung der Kartoffelernten zusehends schwieriger. Wohl gingen die Anbauflächen nach dem Zweiten Weltkrieg wesentlich zurück und standen seit 1950 auf rund 57 000 ha gegenüber 47 000 ha im Jahre 1939. Demgegenüber stiegen aber die Erträge je Hektare ganz wesentlich an, nämlich von 155 q in den

Vorkriegsjahren 1936/38 auf 218 q in den Jahren 1950/56. Im Jahr 1956 erreichte der Hektarertrag sogar 266 q. Diese Steigerung der Hektarerträge hat bewirkt, dass heute bei einer gegenüber der Vorkriegszeit um 10 000 ha, d. h. ca. 20 Prozent, grösseren Anbaufläche, der zu verwertende Gesamtertrag um ca. 70 Prozent grösser ist als früher (130 000 Wagen im Durchschnitt der letzten fünf Jahre gegenüber 75 000 Wagen im Jahresdurchschnitt 1935/39). Dieser grosse Ernteertrag, dem eine im Verhältnis zur Kriegszeit stark zurückgegangene Nachfrage nach Speisekartoffeln gegenübersteht, übersteigt den Normalbedarf für die menschliche und tierische Ernährung sehr wesentlich und bringt Überschussmengen, welche sich zwischen 17 000 und 25 000 Wagen im Jahr bewegen. Ihre Verwertung stellt daher ungleich höhere Anforderungen an die Behörden und Verwertungsbetriebe als früher. Allerdings wurde 1949 das Alkoholgesetz durch eine Revision des Artikels 24 in dem Sinne erweitert, dass den Bundesbehörden neben dem Mittel der Subvention auch die Möglichkeit der direkten Intervention eingeräumt wurde (Art. 24*bis* und *ter*). Auf dieser Grundlage konnte im Jahre 1950/51 die Koppelung der Futtermittelleinfuhr mit der Übernahmepflicht für einheimische Kartoffeln und die Zuweisung dieser Kartoffeln an gewerbliche Schweinemästereien eingeführt werden. Trotzdem musste zur Verwertung der Ernteüberschüsse immer mehr auch die technische Verarbeitung von Kartoffeln zu Flocken herangezogen werden, was aber den Einsatz beträchtlicher öffentlicher Mittel erforderte.

Immerhin konnten auf diesem Wege trotz Rekordernten, wie sie die Jahre 1954, 1956 und 1957 brachten, die Kartoffeln bis jetzt stets ohne Inanspruchnahme der Brennerei verwertet werden.

Kostenmässig hätte die brennlose Kartoffelverwertung die Alkoholverwaltung noch viel mehr belastet, wenn nicht Artikel 24, Absatz 5 des Alkoholgesetzes bestimmen würde, dass der Bund einen Teil der Aufwendungen zu Lasten der Bundeskasse zu nehmen hat, nämlich soweit als die Aufwendungen durch Massnahmen des Bundes zur Förderung des Ackerbaues oder zur Sicherstellung der Landesversorgung verursacht werden. Es ist damit dem Umstand Rechnung getragen worden, dass die Kartoffelanbaufläche einen Bestandteil des Anbauprogrammes bildet, das der Bund zur Erhaltung eines genügenden Ackerbaues und zur Sicherstellung der Landesversorgung aufgestellt hat und das mit der Alkoholordnung in keinem Zusammenhang steht. Ohne dieses Anbauprogramm hätte die Kartoffelanbaufläche den normalen Verwertungsmöglichkeiten angepasst werden müssen, wobei sich bedeutend weniger Überschüsse ergeben hätten. Tatsächlich hat der Bund wiederholt beträchtliche Zuschüsse an die Kosten der Kartoffelverwertung geleistet. Diese betragen für die Verwertung der grossen Kartoffelernte von 1954 7 Millionen Franken. Trotzdem hatte die Alkoholverwaltung stets den Hauptanteil der Aufwendungen für die Kartoffelverwertung zu tragen, so im Geschäftsjahr 1954/55 insgesamt 16½ Millionen Franken. Diese Belastung hatte in dem genannten Geschäftsjahr ein Zurücksinken der Reineinnahmen auf 17 Millionen zur Folge, während das mittlere Reinerträgnis der letzten Jahre rund 25 Millionen Franken ausgemacht hatte.

Es ist nun aber darauf hinzuweisen, dass die brennlose Kartoffelverwertung nicht nur ein finanzielles, sondern vor allem auch ein technisch-wirtschaftliches Problem darstellt. In den letzten drei Jahren war es bereits nicht mehr möglich, die Kartoffelflocken aus der technischen Verarbeitung der Überschüsse des Vorjahres vor der neuen Ernte abzusetzen. Dabei ist erst noch damit zu rechnen, dass die Hektarerträge bei den Kartoffeln und damit die Überschüsse weiter zunehmen werden. Unter diesen Umständen kann heute weniger denn je auf die vollständige Ausschöpfung aller Verwertungsmöglichkeiten, die das Alkoholgesetz bietet, verzichtet werden. Deshalb bleiben die bisherige Einfuhrregelung, die Koppelung der Futtermiteinfuhr mit den Kartoffelüberschüssen und ihre Zuweisung an die Schweinemästereien unentbehrlich. Ferner sind die Anstrengungen fortzusetzen, die der Verminderung der Überschüsse gelten. Wir nennen hier besonders die Konsumwerbung, die vermehrte Verwendung von Kartoffeln im Betrieb der Produzenten sowie den Ausbau der einheimischen Saatgutproduktion. Auch von einer Ausdehnung des Zuckerrübenbaues, wie er durch eine zweite Zuckerfabrik ermöglicht würde, lässt sich eine Verminderung der Kartoffelüberschüsse erwarten.

Mit diesen Ausführungen soll angedeutet werden, dass die Fortsetzung der brennlosen Kartoffelverwertung keineswegs eine Selbstverständlichkeit bedeutet, sondern ein sehr ernstes Problem darstellt, das aller Beachtung und einer umsichtigen Behandlung bedarf.

Auch in andern Gebieten der Alkoholordnung gilt es, ständig wachsam zu sein, damit die erreichten Ergebnisse behauptet und weitere Fortschritte erzielt werden können. Wir erinnern hier an die Aufgaben, die sich im Bereiche der Obstwirtschaft stellen. In andern Sparten, wie bei der Erhebung der Steuern auf Branntwein und der Monopolgebühren auf Weinspezialitäten sowie bei der Hausbrennerei, bestehen Lücken, welche die Durchführung der Alkoholordnung beeinträchtigen und die es auszufüllen gilt. Der Bundesrat wird allen diesen Fragen seine volle Aufmerksamkeit schenken. Er ist entschlossen, auch in Zukunft das Werkzeug, welches das Alkoholgesetz zur Bekämpfung des Branntweinmissbrauches bietet, wirksam zu erhalten, zum Wohle unserer Volksgesundheit und Volkswirtschaft.

XII. Antrag

Wir schliessen unseren Bericht mit dem Antrag:

Es sei der Geschäftsführung und der Rechnung sowie der vorgenommenen Verwendung des Einnahmenüberschusses der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 durch Annahme des nachstehenden Bundesbeschlusssentwurfes die Genehmigung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommnen Hochachtung.

Bern, den 21. Oktober 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Streuli

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Genehmigung der Geschäftsführung und der Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1956/57

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 21. Oktober 1957,

beschliesst:

Einziges Artikel

Die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957 werden genehmigt und der Einnahmenüberschuss der Betriebsrechnung wie folgt verwendet:

Auszahlung an den Bund 2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	Fr. 12 258 979.20
Auszahlung an die Kantone 2,60 Franken auf den Kopf der Wohnbevölkerung (4 714 992)	12 258 979.20
Einlage in den Bau- und Erneuerungsfonds	1 900 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	23 133.12
	<u>26 441 091.52</u>

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1956/57 (Vom 21. Oktober 1957)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1957
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	7518
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.10.1957
Date	
Data	
Seite	737-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 039 986

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.